

Nennformular für Automobil Clubsport Slalom 2026



Anschrift, Telefon- und Faxnummer des Veranstalters

DMV Veranstaltergemeinschaft
 MSC Werl / MSC Saßmannshausen
 Ulrich Canisius Tel. 02922 / 5401
 ulrich.canisius@msc-werl.de
 www.msc-werl.de
 Norbert Wied Tel. 02754 / 378006 oder
 0171 / 5319960 norbert.wied@t-online.de
 www.msc-sassmannshausen.com

Wird vom Veranstalter ausgefüllt: Nennungseingang:	START.-NR.
Nenngeld EURO bar / Scheck	
Versand der Nennungsbestätigung mit Unterlagen am:	
Wertungsgruppe:	Klasse:

Veranstaltung: **DMV Veranstaltergemeinschaft MSC Werl / MSC Saßmannshausen**

Datum: **27.09.2026**

FZ-Gruppen- und Klasseneinteilung gem. Ausschreibung des Veranstalters: Gruppe Serientfahrzeuge – Klasse _____ Gruppe Verbesserte Fahrzeuge – Klasse _____ Sonstige Klassen gem. Ausschreibung _____	Kfz.-Schein: ☐ Wagenpass: ☐ Verzichtserklärung: ☐ DMSB-Lizenz: ☐
Ortsclub: _____ Fahrer Name, Vorname: _____ Straße: _____ PLZ: _____ Wohnort: _____ Tel.: _____ Fax: _____ Staatsangehörigkeit: _____ E-Mail: _____ geb. am _____ ☐ DMSB-Lizenz Nr. _____ ☐ ADAC- ☐ DMV - ☐ AvD- ☐ ADMV- Mitglied Nr.: _____ Fahrzeug/Fabrikat: _____ Typ: _____ Fahrzeuggewicht: _____ Hubraum: _____ ccm Kfz.-Kenn. oder Wagenpass-Nr.: _____ Weitere Teilnehmer auf dem Fahrzeug: ☐ Name/n: _____	Vermerke Techn. Kontrolle:

Zutreffendes unbedingt ankreuzen ☑!

- ☐ Es wird versichert, dass der Fahrer Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.
- ☐ Der Fahrer ist **nicht** Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Verzichtserklärung ab. Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber/Fahrer den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthalteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthalteten Personenkreises – beruhen.
- Diese Freistellung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit den Slalomwettbewerben (Training, Wertungsläufe) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen. Dies gilt auch für Kosten des Fahrzeugeigentümers für eine angemessene Rechtsverfolgung.

Die Teilnahmegebühr (Nenngeld) **EUR 40.-** (Nachwuchsfahrer EUR 25.-) ist bei der Abgabe dieser Anmeldung/Nennung zu entrichten.

Allgemeine Vertragserklärung vom Fahrer / Teilnehmer

Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.) die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Fahrer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Feinspssr

Fahrer versichern, dass

- die im Nennformular gemachten Angaben richtig und vollständig sind, der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerbe gewachsen ist,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht, das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Fahrzeugkontrolleure untersucht werden kann,
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- dem Anti-Doping-Regelwerk der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA-Code), den Besonderen Serien-Bestimmungen, den Umweltrichtlinien des Dachverbandes Kenntnis genommen haben, sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,
- die Club-Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den in den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten,
- sie sich verpflichten, keine Drogen zu nehmen oder verbotene Methoden zu verwenden, wie sie in der Verbotsliste des Anti-Doping-Regelwerks der WADA definiert sind.

Erklärungen der Fahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Die Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen den DMV, AvD, ADAC

- die DMV Landesgruppen, AvD, ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

- die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
 - den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer
- verzichteten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Slalomwettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen.

Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gem. Datenschutzbestimmungen des DMSB und / oder DMV, AvD, ADAC, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom DMSB- und / oder DMV, AvD, ADAC-Datenschutzbeauftragten Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und / oder mein Widerspruchsrecht auszuüben.

Ort	Datum	Unterschrift der gesetzlichen Vertreter
-----	-------	---

Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn der Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe Vorderseite der Nennung)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die DMV Landesgruppen, AvD, ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen

- die Fahrer, Mitfahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen
 - den/die Fahrer, Mitfahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Slalomwettbewerben (Training, Wertungsläufen) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.
- Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Ort/Datum	Unterschrift	Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift
-----------	--------------	--
